

Erscheint täglich außer Sonntags.  
Zugleich Abendausgabe des „Vorwärts“. Bezugspreis  
beide Ausgaben 85 Pf. pro Woche, 3,60 M. pro Monat.  
Redaktion und Expedition: Berlin SW 68, Lindenstr. 3  
Fernsprecher: Dönhofs 292-297

Spätausgabe des „Vorwärts“

Anzeigenpreis: Die einspaltige Nonpareillezeile  
80 Pf., Reklamezeile 5 M. Ermäßigungen nach Tarif.  
Postfachkonto: Vorwärts-Verlag G. m. b. H.,  
Berlin Nr. 37 536. — Der Verlag behält sich das  
Recht der Ablehnung nicht genehmter Anzeigen vor!

## Die Vorbereitung des Mordes

### Geständnis des Dritten: Von „sinnloser Wut“ keine Spur!

Hamburg, 17. März.

Die kriminalpolizeiliche Vernehmung des dritten an der Ermordung des kommunistischen Bürgerchaftsmitgliedes Henning beteiligten Täters, Höckmeyer, hat folgendes Ergebnis gehabt: Höckmeyer gibt an, von Jansen kurz hinter Ohrenwälder den Auftrag erhalten zu haben, den Chauffeur zum Halten zu bringen. Das habe er mit vorgehaltener Pistole getan. Er hat gehört, daß Jansen oder Bammel die Kommunisten gefragt hat, ob einer von ihnen André wäre, und daß Henning sich darauf mit seinem richtigen Namen genannt habe. Höckmeyer gibt weiter an, daß er die Absicht gehabt habe, die Aktentasche Hennings an sich zu bringen in der Annahme, daß in ihr wichtiges polizeiliches Material enthalten sei. Er behauptet, nicht im Wagen geschossen, sondern von draußen in den Wagen hineingeschossen zu haben.

Höckmeyer hat sich nach der Tat von seinen Mittätern getrennt und ist zu Fuß nach Hamburg gegangen, wo er sich bis gestern mittag verborgen hielt.

Nachdem die polizeilichen Vernehmungen jetzt abgeschlossen sind, sind die Täter dem Gericht zugeführt worden. Zu der gestrigen Mitteilung der hiesigen Gauleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, daß sie die Namen der drei Täter der Polizeibehörde am Sonntagmittag ausgegeben habe, stellt die Polizeibehörde fest, daß diese Mitteilung ihr nichts Neues bedeutete, da ihr bereits mehrere Stunden vor dem Anruf der Gauleitung der NSDAP die Namen der Täter bekannt gewesen sind und alle Schritte zur Festnahme eingeleitet waren.

### Die Verantwortlichen.

Goebbels reizt zum Mord auf...

Die Moritat seiner Hamburger Parteigenossen hat Goebbels im „Angriff“ als Eiferjuchtsort hinstellen lassen. Im übrigen aber rückt die Hakenkreuzpresse in der Deutlichkeit von den Mördern ab, während der „Führer“ selbst den Verteidiger bestellt und die Kosten für diesen übernimmt.

Das Abblenden der wirklichen Verantwortlichkeit muß jedoch herzlich wenig. Es sei hier wieder einmal erinnert an die Tatsache, daß in den Hakenkreuzversammlungen nicht nur die Frememörder als Helden gefeiert werden, sondern daß der Dr. Goebbels erst vor ganz kurzer Zeit so unverblümt wie nur möglich Terrorakte einzelner geradezu angeführt und im voraus entschuldigt hat. Wie erinnert, fand am 16. Januar dieses Jahres im Berliner Kriegervereinshaus eine Hakenkreuzerversammlung zu Ehren des Frememörders Fahrbusch statt, in der der unvermeidliche Goebbels eine seiner Brandreden hielt. Dabei leistete er sich folgende Wendungen:

Zielen geht der Umstellungsprozess zu langsam: Sie möchten ein Husarenstück von uns. Wir werden uns aber nicht zu Unüberleglichkeiten hinreichend lassen. Was wir tun können, wird getan, um die Massen zurückzuhalten, aber über seine Kraft kann niemand. Die Spannung und Empörung in unseren Reihen ist bis zur Siedehitze gestiegen. Die Zeit ist vorbei, wo man in Deutschland ungestraft über uns lügen konnte. Heute fühlen sich davon Millionen Menschen betroffen.

Vielleicht befindet sich darunter einmal einer, der seine persönliche Ehre identifiziert mit der Ehre der Partei und sie in der Weise, wie es ihm seine Ehre gebietet, „wiederherstellt“. Ich fordere nicht dazu auf, aber was der einzelne tut, können wir nicht kontrollieren.

In der Abendausgabe des „Vorwärts“, Nr. 28, vom 17. Januar, haben wir dieser Schamlosigkeit die Sätze angefügt:

Herr Goebbels ist trotz allem intelligent genug, um zu wissen, daß die von ihm gebrauchte Wendung „Ich fordere nicht dazu auf, aber was der einzelne tut, können wir nicht kontrollieren“ eine offene Aufforderung zur blutigen Gewalt ist.

Die Opfer, die daraufhin fallen, wird Goebbels auf sein Konto nehmen!

Jetzt sind wieder Opfer gefallen. Herr Goebbels und seine Gesellen möchten sich von der Verantwortung drücken. Aber es soll ihnen nicht gelingen: die Blutschuld von Hamburg bleibt an ihnen haften!

Die „Deutsche Zeitung“, die dem Ehren-Krieg und ähnlichen

## Großfeuer bei Zeiß-Ikon

Schwerer Schaden in den Schönower Goerz-Werken / Mehrere Verletzte

In den Goerz-Werken in Schönow, dicht vor den Toren Berlins, brach heute mittag Feuer aus, das sich in kurzer Zeit zu einem Großfeuer entwickelte. Sämtliche Lößschüge der Berliner westlichen Bezirke eilten auf die 5. Alarmstufe an die Brandstätte.

Die Goerzwerke, die dem bekannten Zeiß-Ikon-Konzern gehören, liegen etwa drei Kilometer östlich von Zehlendorf, unweit des Teltowkanals. In einem großen Gebäude der umfangreichen, sich über 100 Morgen erstreckenden Werke befindet sich das Lager für Zeiß-Spiegelgläser. Kurz nach 12 Uhr entstand in dem Raum aus noch unbekannter Ursache inmitten der Arbeitszeit Feuer. Die zusammen fanden an Verpackungsmaterialien und zum Versand bereitstehenden Risten reiche Nahrung und griffen mit rasender Schnelligkeit um sich.

Die Fabrikfeuerwehr trat sofort in Tätigkeit, bei der schnellen Ausdehnung des Brandes konnte sie aber wenig ausrichten und die Berliner Wehren mußten alarmiert werden. Unter Leitung des Branddirektors Bogdzich eilten sechszüge zur Hilfeleistung herbei. Inzwischen hatte das Feuer auf zwei angrenzende Hallen übergegriffen. Die Belegschaft des gefährdeten Gebäudes, das bald stark verqualmt war, hatte sich rechtzeitig in Sicherheit bringen können. Lediglich eine Person mußte durch die Rettungstrupps aus dem 3. Stockwerk ins Freie geholt werden. Mehrere Wehrleute der Fabrikfeuerwehr erlitten bei den ersten Löscharbeiten leichte Verletzungen.

Mit 12 Schlauchleitungen wurde das Feuermeer bekämpft; gegen 13.15 Uhr war der Brandherd eingekreist. Die Filmfabrikation der Werke war glücklicherweise nicht gefährdet. Der Schaden ist sehr hoch.

### Der Tod am Bahnübergang.

Lastwagenzug zertrümmert, 1 Toter, 2 Schwerverletzte.

Diepholz, 17. März.

Der Personenzug 71, Münster—Hamburg, fuhr heute morgen gegen 1/8 Uhr beim Uebergang der Provinziallandstraße Bremen—Osnabrück bei Stenshorn (Kreis Diepholz) auf einen Lastkraftwagenzug auf, der gerade die Gleise kreuzte. Der Schrankenwärter war vorher abgelöst worden und hatte die Schranke nicht geschlossen. Die Lokomotive erfasste den

Zugwagen und schleifte ihn ungefähr 20 Meter mit. Von den drei auf dem Wagen befindlichen Personen wurden ein Mann getötet, zwei andere schwer verletzt. Das Gleis Osnabrück—Bremen war bis mittags gesperrt. Der Betrieb wird einseitig aufrecht erhalten.

Hilfszug Osnabrück befindet sich an der Unfallstelle.

### Dampfer im Eis explodiert.

20 Mann ertrunken. — Ueberlebende treiben auf Eisschollen.

New York, 17. März. (Eigenbericht.)

In der Nähe von Horse-Island, nahe der Küste Newfoundland, ging der amerikanische Walfischfänger „Biking“ nach einer heftigen Explosion unter. Von der 140köpfigen Besatzung wurden nach den bisher vorliegenden Meldungen mindestens 20 Personen getötet. Zahlreiche Ueberlebende stürzten sich in das eiskalte Wasser um sich auf den Eisschollen zu retten. Die Regierung entsandte sofort eine Hilfsexpedition mit mehreren Kertzen zur Unglücksstelle. An Bord des Schiffes befanden sich u. a. eine vierköpfige New-Yorker Filmpedition und mehrere Passagiere.

Bei der Explosion geriet das Schiff in Brand, der an dem auf dem Dampfer befindlichen Robbensett reichliche Nahrung fand. Bisher hat nur ein Teil der Mannschaft die Horse-Insel erreichen können. Ein anderer Teil befindet sich noch immer auf Eisschollen. Ein Hilfsdampfer mit Kertzen und Krankenpflegerinnen an Bord ist unterwegs, dürfte aber kaum vor 24 Stunden dort eintreffen. Der Dampfer „Biking“ war von der Paramount Film Company gechartert worden, um unter Leitung des Regisseurs Nissel einen Artfilm unter dem Titel „Der weiße Donner“ zu drehen.

Die Ueberlebenden, die die Insel More Island erreichten, vermochten infolge Erschöpfung keine zusammenhängende Auskunft zu geben. Sie haben beim Schein des brennenden Schiffes 8 bis 10 Rollen von Eisscholle zu Eisscholle springend zurücklegen müssen. Man vermutet, daß dabei noch viele Personen ums Leben gekommen sind. Ob die Schiffskatastrophe auf eine Pulver- oder Kesselexplosion zurückzuführen ist, ist noch unbekannt.

### Hermann Müllers Befinden.

Krankheitszustand noch äußerst ernst.

Der Zustand Hermann Müllers ist nach wie vor als äußerst ernst zu bezeichnen, wenn auch gegenüber den ersten Nachstunden eine geringfügige Besserung wahrnehmbar ist. Der Kranke ist bei Bewußtsein. Ein Kommuniqué der behandelnden Ärzte wird vorläufig nicht veröffentlicht werden.

Um 1/8 Uhr abends trafen die Ärzte zu einer neuen Beratung zusammen.

### Seelennot der Erwerbslosen.

Sozialdemokratie fordert Hilfsmaßnahmen.

Im Reichstag begann heute mittag der vierte Tag der sozialpolitischen Debatte mit eindringlichen Hinweisen unserer Genossen Clara Bohm-Schuch auf die Not der jugendlichen Erwerbslosen, ihre materielle Not, ihre geistig-seelische Gedrücktheit und ihre ungeheure Hoffnungslosigkeit. Die Reichsregierung wird dringend aufgefordert, die Maßnahmen, die für diese jugendlichen Erwerbslosen im Einvernehmen mit den gemeindlichen Jugendämtern getroffen worden sind, unter keinen Umständen wegen Mangels an finanziellen Mitteln einzuschränken, sondern im Gegenteil müssen alle zuständigen Stellen trachten, diese Einrichtungen über die Altersklassen von 14 bis 21 Jahren hinaus zu erweitern. Besonders muß auch auf die körperliche Kräftigung der jüngsten Erwerbslosen Bedacht genommen werden, zumal diese jungen Menschen gleich aus der Schule in schwere

Wiedermännern Assistenzdienste leistet, zeigt die völlige Verrohung des „nationalen“ Tons in dieser Note zum Hamburger Mord:

Da es sich hier um Angehörige der nationalen Bewegung und nicht etwa um Landesverräter, Stillschlichtungsverbrecher, Raubmörder, Millionenbetrüger oder ähnliche Vorkämpfer für Demokratie, Freiheit und Gleichheit handelt, ... so ist das Wutgeschrei der jüdischen Presse natürlich ungeheuer groß.

Diesem Erguß einer dreckigen „nationalen“ Seele auch nur ein Wort hinzuzufügen, würde die Wirkung abschwächen.

### Besprechungen im Ministerium.

Die Nordhege der Radikalen.

Die Beratung des Stellvertretenden Reichsjustizministers Joel mit den Referenten dieses Ministeriums am heutigen Vormittag über den gestrigen Reichstagsbeschluss bezog sich nur auf die rechtlichen Fragen. Der Reichstag hat eine Regierungsvorlage gefordert und diese muß nun ausgearbeitet werden.

Es ist anzunehmen, daß die Konferenz der Innenminister am Mittwoch sich nicht nur mit der Bekämpfung der antireligiösen Agitation, sondern auch mit der Nordhege beschäftigen wird.

Mitona, 17. März. (Eigenbericht.)

Der Polizeipräsident von Mitona-Wandsbeck hat Versammlungen und Demonstrationen der Nationalsozialisten und Kommunisten unter freiem Himmel sowie Umzüge bis auf weiteres verboten. Das Verbot steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den nationalsozialistischen und kommunistischen Bluttaten in Hamburg.







# Wie steht es mit § 218?

## § 218 und soziale Hygiene

§ 218 und soziale Hygiene sind zwei Begriffe, die sich fast gegenseitig ausschließen. Denn der Sozialhygieniker, der genaues über die Auswirkung dieses Paragraphen aussagen will, kann es nicht, weil durch das bestehende Gesetz jede wissenschaftlich zuverlässige Erhebung von Zahlen mit einem Schleier des Geheimen umgeben ist. Wenn auch das Gesamtproblem in Dunkel gehüllt bleibt, so haben doch einige Ärzte und Statistiker versucht, auf Umwegen heranzukommen und wenigstens qualitativ über das Wirken dieser Volksgesetze etwas zu erfahren. So hat z. B. Sigismund Peller in seiner Arbeit „Fehlgeburt und Bevölkerungsfrage“ (Hippokrates-Bücher für Ärzte, Band 5, Stuttgart 1930) sehr beachtliche Schlüsse aus seinen sehr vorsichtig und kritisch erworbenen Ergebnissen gezogen. Er hat nämlich festgestellt:

„Die Ausbreitung des Abortes hat im letzten Dezennium vor dem Kriege bei den mehr Geschwängerten weit größere Fortschritte gemacht, als bei Frauen, die erst am Beginn ihrer generativen Tätigkeit gestanden sind. In der dem Krieg folgenden Zeit breitete sich dagegen der Abortus nur bei den ein- bis viermal Geschwängerten — und zwar sehr rasch unter den ein- oder zweimal Geschwängerten — aus. Bei den Vier- bis Sechswöchigen, die ein- oder zweimal konzipiert haben, hat sich der Kreis der Abortierenden in diesen wenigen Jahren verdoppelt, bei den Bedingten verdoppelt bis verdreifacht.“

Im weiteren Verlauf seiner vorbildlichen statistischen Schätzung stellt Verfasser fest, daß in den ersten Nachkriegsjahren die Zahl der Aborte — entgegen allgemeiner Annahme — nicht größer war als in den letzten Vorkriegsjahren. Die Schlüsse, die daraus zu ziehen sind, gelten zwar zunächst nur für den Ort der Untersuchung (Wien); es lassen sich aber kaum Gründe finden, ihre Geltung nicht auch für Deutschland zuzulassen. Es ist ferner, daß die Bedeutung dieser Feststellungen in fachlichen Diskussionen bisher nicht in das richtige Licht gerückt worden sind. Es bedeutet nämlich nicht mehr und nicht weniger, als daß der § 218, der früher einen ganz bestimmten bevölkerungspolitischen Zweck und Sinn hatte, sich unter der Hand der Gesetzgeber in sein Gegenteil verkehrt hat. Wenn nämlich immer mehr die jüngerer Frauen durch die Folgen der Abtreibung unfruchtbar gemacht werden — was früher erst der Fall war, wenn sie vier bis fünf Kinder geboren hatten — und so ihre „bevölkerungspolitische Aufgabe“ verliern, so ist daran nur dieser Paragraph schuld.

In Ärztekreisen ist die Ansicht so gut wie allgemein vertreten (männlich auch beseitigt nicht „offiziell“), daß eine Abtreibung unter den Umständen wissenschaftlicher Durchführung keine Gesundheitsgefahr schwerer Art darstellt (wenigstens bis zum dritten Monat). In Rußland, wo bekanntlich die Abtreibung unter gewissen Bedingungen freigegeben ist, sagt ein Bericht aus der zweiten gynäkologischen Klinik des Moskauer Gesundheitsamtes, daß eine Gefahr tödlichen Ausgangs bei vollkommener Operationsausführung im Krankenhaus so gut wie gar nicht besteht. Jene jungen Frauen werden also bei uns durch den Paragraphen daran gehindert, später, wenn es für sie wirtschaftlich erträglich ist, noch einmal ein Kind zu bekommen. Es ist also höchstwahrscheinlich, daß wir bei der Entwicklung zur gegenwärtigen Situation eher ein Ansteigen, als ein weiteres Abinken der Geburtenziffer zu erwarten haben, wenn die Abtreibung unter gewissen Bedingungen freigegeben würde.

Nach in anderer Hinsicht hat sich nach dem Kriege bei uns die Situation in der Bevölkerungsfrage verändert, was statistisch ebenso schwer zu erfassen, aber doch indirekt zu erschließen ist. Es hat nur mittelbar etwas mit dem § 218 zu tun, ist aber sozialhygienisch für das Geburtenproblem ebenso wichtig. S. Peller sagt es mit folgenden Worten:

„Das Geburtenmanko nach dem Kriege resultiert vor allem aus der besseren und umsichtigeren Schwangerschafts- und Abortverhütung. In den ersten fünf Nachkriegsjahren, in denen man allgemein an eine starke Vermehrung der Abtreibungen glaubte, war die Zahl der Aborte nicht größer als in den letzten Vorkriegsjahren, in denen die seit Beginn dieses Jahrhunderts rasch ansteigende Abortuswelle vorläufig für lange Zeit ein Maximum erreicht hat. Wer aus populationstheoretischen Gründen in der Fehlgeburt den Feind von Staat und Volk sieht und sich der Verhütung dieses Feindes, nicht aber der „Bekämpfung“ der Prävention widmet, befindet sich auf falscher Fährte.“

Das ist heute allgemein die vorherrschende Ansicht. Ernst Kohn, der mit seinem Buch „Der internationale Geburtenstreit“ (Verlag Sozialverlag Frankfurt a. M.) in Wirtschaftskreisen viel Beachtung gefunden hat, stellt auch den Krieg als Wendepunkt in der Bevölkerungsfrage hin, indem er sagt:

„Dabei scheint der Krieg nicht nur zeitlich, sondern auch kausal die ausschlaggebende Rolle zu spielen. Denn in der Etappe wie im Schützengraben wurde das gesamte männliche Volk wie nie zuvor durcheinandergewürfelt und ein praktischer Aufklärungsunterricht größten Stiles geleistet.“

So wird auch dementsprechend der § 218 jetzt in Deutschland meist in Verbindung mit § 184 des Strafgesetzbuches genannt, in dem die Anpreisung und Zur-Schau-Stellung von Präventivmitteln verboten ist. Auch dieser Paragraph wird heute selbst in der Kleinstadt in gleichem Maße übertreten wie jeder andere. Wir nähern uns damit endlich den anglo-amerikanischen Anschauungen, in denen schon lange auf die Unterweisung der breiten Massen im Gebrauch von Verhütungsmitteln das Hauptgewicht im Kampfe um die Geburtenkontrolle gelegt wird. In den USA. bestehen 50 anerkannte Beratungsstellen. In England be-

günstigt auch Kirche und Hochadel die „Control“, was der Gesetzesantrag von Lord Boscawen vor Jahren im Oberhaus bewies, der sich dagegen wandte, daß nur den Reichen die Ausübung der Verhütung möglich sei.

Auch in Deutschland wird die Diskussion über die Konzeptionsverhütung jetzt öffentlichen Charakter annehmen, wie die Ankündigung eines Referats von Prof. Fraenkel-Boeslau zum kommenden Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie zeigt (im Mai in Frankfurt a. M.). Es wäre jedoch bedauerlich, wenn dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit vom § 218 abgelenkt werden sollte. Denn sozialhygienisch gesehen bleibt einer der größten Schädlinge an der Volksgesundheit, was durch Verhütungen und Konzeptionsprozeduren nicht etwa verhindert, sondern nur noch verschlimmert wird. Es muß immer wieder festgehalten werden, daß eine Änderung des Paragraphen nicht mit der Freigabe der Abtreibung verbunden ist. Auch in Rußland liegen die Dinge nicht so, was hier oft vergessen wird. Die Abtreibung ist vom Arzt und auch vom Sozialpolitiker gesehen, oft ein Ausweg, bleibt aber im ganzen gesehen ein Übel, das zweckmäßig nicht ohne bestimmte Bedingungen legalisiert werden darf.

Die Zulassung ganz bestimmter sozialer und medizinischer Indikationen ist erst dann recht eigentlich praktikabel, wenn in der ganzen Geschlechterfrage eine freiere, kräftigere Luft weht. Es ist kein Anlaß, heute im allgemeinen an „Willen zum Kinde“ zu zweifeln. Wohl aber ist Anlaß zu zweifeln, ob der Grad des Bewußtseins in der Geschlechterfrage so hoch liegt, daß man allgemein von „bewußtem Zeugungswillen“ reden darf. Andernfalls stehen wir, sozial gesehen, immer noch vor der Notwendigkeit erstens eines Schutzes vor Ausbeutung Blütenloser, zweitens eines Schutzes wirtschaftlich Schwacher, aber gesundheitlich Vollkräftiger, deren wirtschaftlich Schwacher. Mit einem Wort: Die Besserung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen kann auch sozialhygienisch nicht von anderen Forderungen getrennt werden. Hier beginnt die politische Frage. Heinz Adam.

## Kirche und Schwangerschaftsunterbrechung

Das strenge Vorgehen der Behörden gegen den Arzt und Schriftsteller Friedrich Wolf wegen seines Vergehens gegen den Paragraphen 218 wird wohl manchem Anbeter vergangener Zeiten als noch zu milde erscheinen; denn allgemein ist in Valentestücken die Ansicht verbreitet, das Mittelalter sei gegen „Verbrecher“ wider das keimende Leben ungleich strenger, ja vielleicht sogar mit dem Scheiterhaufen vorgegangen. Wie weit gefehlt! Die katholische Kirche etwa, jene Macht, die heute am entschiedensten gegen jede mißvernehmende Reform des Unglücksparagraphen sich stellt, hat von den neunzehn Jahrhunderten ihres bisherigen Bestandes rund achtzehneinhalb Jahrhunderte hindurch die Abtreibung in jenen Grenzen für zulässig erklärt, die beispielsweise heute in der extrem freibleiblichen Abtreibungs-gesetzgebung Sowjetrußlands festgelegt sind. War es doch erst die Bulle Pius IX. vom 12. Oktober 1869, die die Abtreibung unter allen Umständen zur Sünde stempelte und bedingungslos verbot. Ueber die Haltung, die die Kirche vor jenem erst sechzig Jahre zurückliegenden schicksalsschweren Tage einnahm, werden wir jetzt durch Prof. Julius Wolf belehrt, den Berliner Staatswissenschaftler und Bevölkerungspolitiker.

Kürzlich hat Wolf eine kleine, ungemein gedankenreiche Broschüre, betitelt „Mutter oder Embryo?“ (bei Carl Heymann, Berlin 1930) erscheinen lassen, in der er das ganze Problem

der Schwangerschaftsunterbrechung zergliedert und es von sozialwirtschafts- und kulturpolitischer Seite ebenso wie unter biologischen, ethischen und historischem Gesichtswinkel betrachtet.

Wolf erinnert an die Indifferenz der frühchristlichen Kirche, an die freien Auffassungen des Kirchenschriftstellers Tertullian und des Kirchenvaters Hieronymus und endlich an das bedeutungsvolle Wort, das die auch heute noch höchste Autorität der christlichen Theologie, der heilige Augustinus, vor mehr als fünfzehnhundert Jahren verkündete: „Die heilige Schrift wollte die Handlung (der Abtreibung) deswegen nicht als Menschenmord betrachtet wissen, weil in einem Körper ohne Empfindung nicht eine lebendige Seele wohnen kann.“ Und der fromme Kaiser Justinian nahm in sein Pandektenrecht gar den Satz auf: „Vor der Geburt ist die Frucht ein Teil der Frau bzw. ihres Leibes.“ Ist das nicht der nämliche Gedanke, den heute der „Frisole“ Franzose Victor Marguerite der modernen Frau mit den Worten zuruft: „Dein Körper gehört dir!“

Später sah die Kirche den Zeitpunkt, da Gott dem Fötus eine Seele einhaucht für Knaben mit dem vierzigsten, für Mädchen mit dem achtzigsten Tage der Schwangerschaft der Mutter als gekommen. Da aber das Geschlecht des Fötus in diesem frühen Stadium nicht feststellbar erschien, wurde allgemein der achtzigste Tag als Termin für die Annahme der Befelung festgelegt. An diesem Standpunkt — so sagt Professor Wolf — hielt die Kirche dann fast ein volles Jahrtausend lang fest. Wenn heute die Sowjetrepublik die Unterbrechung der Schwangerschaft für straflos erklärt, sofern sie von sachkundiger Seite vor Ablauf des dritten Monats vorgenommen wird, so steht dieses Gesetz mit den soeben dargelegten Auffassungen der Kirche fast reiflos in Einklang. Drei Monate sind ja neunzig Tage!

In einem reichen historischen Material zeigt Wolf, daß auch der Standpunkt des deutschen Rechtes in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung lange Zeit hindurch ungleich liberaler gewesen sei, als er heute ist. Jahrhunderte lang galt der Abortus dem weltlichen Recht als reine Privatangelegenheit. „Nicht früher als im sechzehnten Jahrhundert vollzieht sich die Aufnahme der Abtreibung in die Strafrechtbücher.“ Wer auch dann noch wurde lange Zeit zwischen befohlenem und unbefohlenem Fötus unterschieden und angenommen, die Befelung erfolgte erst nach einer Schwangerschaftsdauer von viereinhalb Monaten. „Erst dem achtzehnten Jahrhundert war es vorbehalten, die Schwangerschaft in allen Stadien gleich zu behandeln. Der wirkliche Strafgrund war jetzt das Recht des Staates auf Nachwuchs. Aus der Rot der Politik wurde die Tugendhaftigkeit des menschlichen und göttlichen Rechtes.“

Mit dem an die Spitze seines Buches gestellten Abänderungsantrag des deutschen § 218 fordert Prof. Wolf eigentlich weit weniger, als die katholische Kirche und das deutsche Recht noch vor bis vor kurzem gewöhnten. Er verlangt Straffreiheit für die von sachmännlicher Seite durchgeführte Schwangerschaftsunterbrechung nur für die ersten drei Monate und nur in Fällen reduzierter Gebärfähigkeit, zugenügt unerwünschten Nachwuchses sowie bei wirtschaftlicher Bedrängnis. Er stellt fest, daß das Abtreibungsverbot lediglich den Fetusabortus begünstigt, der nicht nur alljährlich Tausende von Todesopfern fordert, sondern auch mehr Lebenskelme vernichtet, als das strenge Gesetz zu retten vermag. Denn, wie ärztliche Feststellungen ergeben, zieht die kunstgerecht durchgeführte Schwangerschaftsunterbrechung nur in drei Fällen von hundert dauernde Unfruchtbarkeit der Frau nach sich, der Fetusabortus dagegen in dreißig Fällen. Dr. Fred Alstern.

## Wo stehen die Aerzte?

Der Fall des Stuttgarter Arztes Dr. Friedrich Wolf zeigt wieder einmal in aller Deutlichkeit, was denn, die sich mit dem Problem befassenden, seit langem kein Geheimnis ist: daß trotz des § 218 die Unterbrechung der Schwangerschaft allgemein üblich ist. Es richtet sich deshalb von selbst, wenn der Deutsche Ärzteverein, die offizielle Vertretung der Ärzteschaft, trotz dieser Sachlage, die auch ihm bekannt ist, an den Strafrechtsausschuß die hier folgende Eingabe richtet:

Deutscher Ärzteverein  
Potsdam, den 14. Februar 1931  
Schützenstr. 10  
In den Strafrechtsausschuß  
3. Bd. von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Kahl  
Berlin N.W.  
Reichstag  
Betr. Strafrechtsreform:  
Unterbrechung der Schwangerschaft.

Die unterzeichneten Spitzenverbände der deutschen Ärzteschaft haben Kenntnis von der Eingabe Berliner Ärztinnen zum § 218 des bisherigen Strafgesetzbuchs erhalten. Sie halten die zur Begründung ihrer Anträge gegebenen Erläuterungen in keiner Weise für beweiskräftig und nehmen daher Veranlassung, folgende Entschiedenheit des Geschäftsausschusses des Deutschen Ärztevereinsbundes zur Kenntnis zu geben:

„Gegenüber der verstärkten Agitation für die Freigabe der Abtreibung, wie sie mit vielfach irreführenden Mitteln in Versammlungen, in der Presse, im Film und neuerdings auch auf der Bühne, betrieben wird, hält es der Geschäftsausschuß des Deutschen Ärztevereinsbundes erneut für seine Pflicht, nachdrücklich zu betonen, daß für den Arzt in erster Linie die Erhaltung auch des feinsten Lebens berufliches Gebot ist. Eine Unterbrechung der Schwangerschaft, die immer mit gewissen Schäd-

lungen, häufig mit Lebensgefahr für die Schwangere verknüpft ist, kommt für die Ärzte nur in Betracht wegen erster Gefahren für Gesundheit und Leben der Schwangeren. Die Anerkennung der sogenannten „sozialen Indikation“ wäre bei der Verschmommenheit und Dehnbarkeit dieses Begriffes praktisch gleichbedeutend mit der Freigabe der Abtreibung, vor der aus oft betonten ärztlichen, sittlichen und bevölkerungstheoretischen Gründen aufs entschiedenste gewarnt werden muß.

Wohl aber ist vom ärztlichen Standpunkt aus immer wieder eine erhebliche Verstärkung aller staatlichen und fürsorglichen Maßnahmen zu verlangen, die geeignet sind, den „Willen zum Kinde“ zu fördern.“

Gerade die in Rußland gemachten Erfahrungen beweisen zunehmend, daß die Legalisierung der Abtreibung trotz strenger staatlicher Kontrollmaßnahmen die Abortuswelle noch vergrößert und die Inanspruchnahme der Kurpfuscher in keiner Weise ausschaltet, so daß dort ärztlicherseits mit der Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften im Sinne strengerer Indikationsstellung gerechnet wird. Doch in Deutschland mit seinen ganz anders gearteten Verhältnissen in einer Zeit katastrophalen Geburtenrückgangs bei weiterem Abbau aller Hemmungen sehr bald ganz unhaltbare Zustände entstehen müßten, erscheint den ärztlichen Spitzenverbänden nicht zweifelhaft. Sie erwarten daher auf das bestimmteste, daß bei der gesetzlichen Neuregelung der Abtreibungsfrage der Auffassung des ganz überwiegenden Teiles der deutschen Ärzteschaft Rechnung getragen und den Ärzten nicht zugunsten, sondern als gesundheitliche Ermäßigungen bei der Unterbrechung der Schwangerschaft waltend zu lassen.

Deutscher Ärzteverein  
Verband der Ärzte Deutschlands  
(Hartmanns) Dr. Stauder, Geh. San. Rat

